

# Verwaltungsgerichtlicher Vergleich im UVP-Verfahren

**RA Mag. Paul Reichel**

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

# Inhalt

- Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP-Genehmigungsverfahren
- Was kann / soll ein Vergleich leisten?

# Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP- Genehmigungsverfahren

- Projektwerber:in möchte Genehmigung für Bauvorhaben, Betriebsanlage, UVP-pflichtiges Vorhaben usw... nach jeweils anzuwendendem Genehmigungsregime
  - Situation 1: Es gibt keine sonstigen Parteien in dem/den Genehmigungsverfahren
  - Situation 2: Es gibt potenzielle Parteien, welche ihre Rechte geltend machen
  - Situation 3: Es gibt „Nicht-Parteien“, die Interessen verfolgen
  - Situation 4: Es gibt Parteien, die andere „vorgeschobene“ Interessen verfolgen

# Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP- Genehmigungsverfahren

- Projektwerber:in hat Interesse an Konfliktminimierung → niemand möchte ein Projekt einreichen, bei dem jahrelanger Rechtsstreit droht

# Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP- Genehmigungsverfahren

- Was passiert vor dem eigentlichen Antrag?
  - „Kleine“ Bau- oder Gewerbevorhaben: Informelle Gespräche mit den Nachbarn
    - sei es wegen Information aufgrund „guter Nachbarschaft“
    - oder auch wegen rechtlich relevanter Punkte zB Zustimmung zur Unterschreitung von Mindestabständen bei Baubewilligungsverfahren
  - „Große“ UVP-Genehmigungsverfahren:
    - Umfassende Information der Öffentlichkeit (Projektvorstellungs-“Stammtische“)

# Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP- Genehmigungsverfahren

- Was passiert nach dem Antrag?
  - Einwendungen
- Mögliche Reaktion Projektwerber:in
  - Projektmodifikation (auch wenn diese fachlich bzw. rechtlich nicht geboten)
  - Beharren auf Projekt, welches fachlich und rechtlich genehmigungsfähig ist

# Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP- Genehmigungsverfahren

- Problem 1: Projektmodifikation wirkt nur, wenn Interessen von Gegner:innen im Projekt selbst liegen
- Problem 2: Projektmodifikationen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind nur unter restriktiveren Voraussetzungen möglich („Sache des Verfahrens“)

# Ist-Situation in Anlagen- bzw. UVP- Genehmigungsverfahren

- UVP-Genehmigungsverfahren: Mediation nach § 16 Abs. 2 UVP-G 2000
- Totes Recht? Wenn ja, warum?



# Was kann / soll ein „Vergleich“ leisten?

- Was sind Interessen von Parteien des Verwaltungsverfahrens bzw. des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens?
- Umgang mit Interessen von „Nicht-Parteien“ → Interessenausgleich?

# Was kann / soll ein „Vergleich“ leisten?

- Umgang mit Interessen von Parteien: Vorbild Beurkundung von Vereinbarungen nach § 111 Abs. 3 WRG
- Umgang mit Interessen außerhalb des eigentlichen Verwaltungsverfahrens → offen
  - Projektgenehmigung wird idR nicht nur erreicht, indem alle materiellrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden

**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Mag. Paul Reichel**

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Paul.reichel@nhp.eu | +43 662 90 92 33

WIEN – SALZBURG – GRAZ – [www.nhp.eu](http://www.nhp.eu)



# Jetzt anmelden für den NHP News Alert!

Sechs Mal im Jahr berichten wir in unserem Newsletter über juristische Neuerungen und rechtliche Zusammenhänge im Umweltrecht!

Anmeldung unter [nhp.eu](https://www.nhp.eu)



Eine Libelle?

Oder ein gelungenes  
Artenschutzprojekt?

